

1.2 Kurzbeschreibung

Gegenstand des vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Änderungsantrags beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) ist die geplante Durchsatzerhöhung einer im Jahr 2016 nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) neu genehmigten und seither kontinuierlich betriebenen Grünabfallkompostierungsanlage. Diese Anlage ist ihrerseits die Nachfolgeanlage einer bereits 1988 mit erheblicher Fördermittelzuwendung des Landes Schleswig-Holstein auf einem benachbarten Betriebsgrundstück der Antragstellerin betriebenen, gleichartigen Kompostieranlage.

Antragstellerin und Betreiberin der Anlage ist die Buhck GmbH & Co. KG (im Folgenden *Buhck*).

Die Anlage befindet sich im *Abfallwirtschaftszentrum Wiershop (AWZ)* östlich von Geesthacht im Kreis Herzogtum Lauenburg. Buhck betreibt hier seit den 1980er Jahren, ursprünglich auf Grundlage abfall- und wasserrechtlicher Genehmigungen des Kreises, verschiedene unbefristet immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallbehandlungsanlagen sowie zwei abfallrechtlich genehmigte Deponien. Die heutige Betriebsfläche des AWZ zuzüglich der bereits 2012 immissionsschutzrechtlich genehmigten Betriebsfläche westlich des Hasenthaler Wegs beträgt insgesamt ca. 71 ha.

Für das gesamte AWZ wurde 1997 eine naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsgenehmigung erteilt.

Bereits seit 1988 gehört die Grünabfallkompostierung im offenen Rottemieten-Verfahren zum Dienstleistungsangebot des AWZ, u.a. mit dem Ziel, biologisch abbaubare Garten- und Grünabfälle zu hochwertigem Kompost zu verarbeiten und diesen in Form gütegeprüfter Produkte wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Die Anlage leistet dadurch bereits heute einen wesentlichen Beitrag zum Recycling biogener Abfälle sowie zum Ressourcen- und Klimaschutz.

Aufgrund des seinerzeit fortschreitenden Deponiebaus innerhalb des AWZ musste die Kompostieranlage 2016 auf die westlich des Hasenthaler Wegs errichtete, bereits im Jahr 2012 immissionsschutz- und baurechtlich genehmigte Betriebsfläche verlagert werden. Die befestigte Betriebsfläche liegt auf einer wiederverfüllten und an der Oberfläche zusätzlich mit Lehm abgedichteten ehemaligen Bodenabbaufäche. Obgleich es sich bei der Kompostierung um eine langjährig bestehende Anlage handelte, wurde seinerzeit durch das LLUR wegen der bedeutenden Lageänderung auf andere Flurstücke sowie erheblicher Modernisierung der Betriebsführung eine Neugenehmigung für die Anlage erteilt.

Aufgrund der in der Region erheblich gestiegenen Nachfrage nach Verwertungskapazitäten für Grünabfälle beabsichtigt Buhck, die Behandlungskapazitäten der bestehenden Kompostieranlage von < 75 Mg/d auf i.M. 123 Mg/d (berechnet auf 45.000 Mg/a Input-Kapazität) zu erhöhen; die grundsätzliche Betriebsweise ändert sich nicht. Die asphaltierte Betriebsfläche der Kompostierung wurde bereits 2016 immissionsschutz- und baurechtlich genehmigt, wobei die Errichtung der 3,2 ha großen Gesamtfläche in zwei Bauabschnitten beantragt und zugelassen worden ist. Bislang ist der erste Bauabschnitt der Kompostierungsfläche mit etwa 2 ha Flächengröße gebaut worden. Im Zuge der Kapazitätserhöhung wird nunmehr der bereits genehmigte 2. Bauabschnitt (1,2 ha) in Asphaltbauweise hergestellt.

Die Durchsatzerhöhung ist einziger Antragsgegenstand und kann auf der bereits genehmigten Betriebsfläche umgesetzt werden. Es ist weder eine Änderung der Inputstoffe, noch der Betriebsweise, der Entwässerung oder des Baubestands der Anlage geplant.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Vorprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen des Verfahrens ergeben sich allein formal aufgrund der Behandlungsart in Verbindung mit der entsprechenden Durchsatzmengenschwelle gemäß der 4. BImSchV bzw. des UVPG.

Die Durchsatzerhöhung hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Emissionen der Anlage. Diese werden unter anderem durch ein aktuelles Geruchsgutachten dargestellt, das Bestandteil dieses Antrags ist. Keinen Einfluss hat die Durchsatzerhöhung auf die Anlagensicherheit, den Arbeitsschutz, das Abwasser, Natur und Landschaft und die bestehenden Betriebszeiten.